



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Dienstag, den 1. Dezember 2015, Nummer 23/2015

**WEIHNACHTSZEIT
IN Sangerhausen
WIR LADEN SIE EIN!**

**ADVENT
IN DEN ROSENHÖFEN**

11. Dezember von 18.00 - 22.00 Uhr

WEIHNACHTSMARKT
09.-13. Dezember

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 17
- Was ist wann geöffnet?
Seite 19
- Aus den Ortschaften
Seite 20
- Wasserverband Südharz
Seite 22
- Die Vereine informieren
Seite 22
- Termine für Senioren
Seite 23
- Anzeigenteil
ab Seite 24

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 14. Stadtratssitzung am 12.11.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner,
liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Flüchtlinge und Asylbewerber in der Stadt Sangerhausen



Am Dienstag dieser Woche fand im Glashaus im Europa-Rosarium eine Podiumsdiskussion zum Thema „Den Menschen im Blick und integrieren!“ statt. Einige von Ihnen waren unter den etwas mehr als 100 Teilnehmern.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu wiederholen, die ich dort gemacht habe, damit sie noch mehr Menschen erreicht. Die Bilder der Flüchtlinge, die uns nunmehr seit vielen Monaten täglich in den Medien begegnen, führten ja dazu, dass wir uns nunmehr zur dritten Veranstaltung in diesem Jahr zusammen gefunden haben. In den beiden zurückliegenden Veranstaltungen haben wir uns mit den rechtlichen Fragen des Asylrechtes und den Herausforderungen an die Unterbringung und Integration beschäftigt haben. Die Anzahl der Menschen die nach Europa kommen und letztlich auch in Sangerhausen ankommen beunruhigt viele Menschen - auch in unserer Stadt. Es gibt momentan kaum ein Gespräch, welches nicht auch das Thema Flüchtlinge und Asylanten streift, keine Zeitung kommt an diesem Thema vorbei und letztlich findet auch eine Diskussion auch an den Stammtischen oder heute vielleicht eher in den sozialen Medien statt.

Meiner Meinung nach ist es unerlässlich, dass wir uns in der Stadt, in der Bürgerschaft mit diesem Thema sachlich aber auch kritisch auseinandersetzen, da es unseren Alltag berührt. Plötzlich sind die Probleme, die es auf dieser Welt gibt in Sangerhausen angekommen. Angekommen sind aber Menschen die wie wir Sorgen haben, die alle unterschiedliche Schicksale und sicher auch Motive haben um nach Deutschland zu kommen.

Am 6. November waren in unserem Landkreis 1.394 Asylbewerber registriert. Davon in Sangerhausen 588, in Eisleben 443 und in Hettstedt 285, die anderen sind in Arnstein (6) in Allstedt (27) in Benndorf (3) und in Helbra (42). Die Asylbewerber in Sittendorf werden hier nicht erfasst, sondern als Außenstelle der zentralen Aufnahmestelle Halberstadt.

Die 588 Asylbewerber in der Stadt Sangerhausen erhalten Leistung nach Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus gibt es weitere Asylanten die andere Leistungen (Hartz IV) beziehen. In Summe sind das in der Stadt etwa 800. Insgesamt

leben in unserer Stadt aktuell 1.147 Menschen, die keinen deutschen Pass haben. Sie kommen aus 63 Ländern. Mit 270 syrischen Bürgern ist das die größte Gruppe.

Zu den 1.147 Menschen zählen aber auch die Vietnamesen, Polen oder Slowaken, Europäer und Nichteuropäer, Flüchtlinge, Menschen die hier Arbeit oder die Liebe gefunden haben - die oft schon Jahrzehnte hier sind. Wöchentlich kommen nach dem derzeitigen Stand etwa 80 Asylbewerber im Landkreis MSH dazu, die Zahl wird wohl in den kommenden Wochen auch nicht kleiner werden. Bis zum Jahresende rechnet der Landkreis noch mit 600 bis 700 Neuzuweisungen.

Der Wohnraum wird bei diesen Zahlen zunehmend knapp, denn wenn die Flüchtlinge dann einen Bleibestatus erreicht haben ist es noch schwieriger passenden Wohnraum zu finden. Die Unterbringung ist aber nur eine Facette - eine weitere Aufgabe ist die Betreuung. Der Landkreis bittet darum, dass sich auch weiterhin ehrenamtliche Helfer für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die schon jetzt haupt- und ehrenamtlich ihren Dienst tun. Danke dafür.

Eine Kollegin hat mir gerade heute gesagt, dass sie ihren letzten Jahresurlaub dafür verwenden will, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Aufgabe ist so groß, dass die Hilfe gebraucht wird.

Europa verändert sich, Deutschland verändert sich, Sangerhausen verändert sich. Es kann besser werden, wenn es gelingt die Menschen die zu uns kommen schnell zu integrieren. Das setzt voraus, dass die hier Lebenden bereit sind, sich dieser Aufgabe zu stellen - Unternehmen, Vereine aber auch ganz normale Nachbar. Das setzt aber auch voraus, dass die Asylbewerber dies annehmen.

Ich stelle mir immer vor, wie es wäre, wenn ich in einem fremden Land ankomme, die Sprache nicht sprechen, die Gepflogenheiten und Gewohnheiten (man kann es auch Regeln nennen) nicht kennen und meine Familie weit weg ist. Ich wäre dankbar für jede Ansprache, jede nette Geste oder einfach nur ein freundliches Lächeln.

Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Begrüßung noch eine persönliche Bemerkung zur Flüchtlingspolitik allgemein. Sicher wäre die beste Lösung, die Kriege auf der Welt zu beenden und lebenswerte Bedingungen zu schaffen. Das ist ein Wunsch, den ich an die Verantwortlichen nur richten kann. Persönlich haben wir alle kaum Einfluss darauf. Aber - die Flüchtlingsströme durch Mauern und Stacheldraht zu begrenzen ist zutiefst unmenschlich!

Aber in diese Ströme Ordnung zu bringen, also den unkontrollierten Zustrom von Asylbewerbern zu begrenzen ist die wichtigste Aufgabe des Staates. Das bringt Sicherheit für alle Seiten und schafft Vertrauen. Ich sehe zwischenzeitlich gute Ansätze und hoffe dass dieser Verwaltungsaufwand geschafft wird. Selbst 2.000 Menschen in unserer Stadt müssen uns keine Angst einjagen, wenn das alles geordnet erfolgt.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Noch sind es über 300 Tage bis zum Landesfest. Im Moment nimmt man nach außen noch nicht so viel von dem 20. Sachsen-Anhalt-Tag wahr, aber das wird sich in der nächsten Zeit ändern. Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Es gibt ein 17-köpfiges Organisationsteam, das bereits intensiv am Landesfest arbeitet, und es gibt enge Kontakte zu den Veranstaltern beim Land. Und es gibt auch schon einige Dinge, die entschieden worden sind oder kurz vor einer Entscheidung stehen. Das Organisationsteam für den Sachsen-Anhalt-Tag 2016 besteht - wie erwähnt - aus 17 Personen. Teamleiter ist Mario Bößenroth, der normalerweise in der Stadt für Ordnungsange-

legenheiten zuständig ist. Ihm zur Seite stehen drei weitere Mitarbeiter, die bereits ihre Büros im Rathaus Markt 1 bezogen haben und sich ausschließlich auf den Sachsen-Anhalt-Tag konzentrieren. Die anderen Teammitglieder sind momentan noch an ihren Arbeitsplätzen zu finden, arbeiten aber ebenfalls intensiv am Landesfest 2016.

Wichtige Arbeitspunkte sind im Moment die Festlegung des Festgebietes, die Festumzugsstrecke, die Standorte der Medienbühnen (MDR, SAW, Radio Brocken, 89.0 RTL). Festgebiet und Umzugsstrecke sind zwar noch nicht in Stein gehauen, aber auf dem Papier fertig. Am 20.11.2015, um 18.00 Uhr, wird es dazu eine Befahrung mit einem entsprechend großen Truck geben. In Arbeit ist ebenfalls die Integration des Kobermännchenfestes in den Sachsen-Anhalt-Tag.

Ein strategisch wichtiger Termin ist der 26.11.2015. Hier findet die Präsentation des „grob gestrickten Festes“ der Stadt Sangerhausen in der Staatskanzlei in Magdeburg statt.

Für die Einbeziehung von Gewerbetreibenden, Vereinen und Verbänden werden auf der Internetseite sat2016.de Formulare zu finden sein. Jeder, der eine Idee hat oder sich anmelden möchte, kann dann ein solches Formular entweder für gewerbliche oder nicht gewerbliche Zwecke ausfüllen und absenden. Alle Teammitglieder sind Ansprechpartner.

Es gab und gibt Kontakte zu den bisherigen Ausrichterstädten wie Wernigerode oder Köthen. Am 30. Oktober 2015 fand ein Erfahrungsaustausch mit dem ehemaligen Organisationsteam aus Köthen statt. Das Landesfest ist natürlich an bestimmte Vorgaben gebunden. Wir sollten aber vor allem unseren Gästen, genau wie es Köthen gemacht hat, Sangerhausen mit seinem eigenen Charme und Charakter präsentieren. Wir sollten genau das zeigen, was uns einzigartig macht. Fest steht bereits: Es gibt fünf Regionaldörfer, das Land präsentiert sich mit dem „Weltoffenen Sachsen-Anhalt“. Der Bereich der Hilfsdienste, der Bundeswehr oder auch die Gesundheitsmeile, der Sparkassen-Treffpunkt oder das Lotto-Erlebnisland, das ökumenisches Kirchdorf sind planungsmäßig „in Sack und Tüten“.

Orientierungszahlen Haushalt 2016 und zusätzliche Mittel (Schlüsselzuweisung)

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen lediglich die 1. Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes per 18.09.2015 vor. Diesen ist zu entnehmen, dass die Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2016 mit Schlüsselzuweisungen von 8.536.283 Euro zu rechnen hat. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 würde dies ein Minderertrag von 988.953 Euro bedeuten. Einer Pressemitteilung vom 07.10.2015 ist jedoch zu entnehmen, dass die Stadt Sangerhausen zusätzliche Mittel nach § 4 Finanzausgleichsgesetz erhalten soll. Diese zusätzlichen Mittel sollen für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich jeweils um einen Förderbetrag von 323.088 Euro pro Jahr. Einem weiteren Schreiben war zu entnehmen, dass diese zusätzlichen Schlüsselzuweisungen nicht der Berechnung der Kreisumlage unterliegen. Die Auszahlung der zusätzlichen Mittel in Summe von 646.176 Euro ist für Januar 2016 vorgesehen.

Weiterhin sind den Orientierungsdaten per 18.09.2015 die Auftragskostenpauschale sowie die Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2016 zu entnehmen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 bleibt die Auftragskostenpauschale gleich. Hier sind Erträge von 1.642.083 Euro zu erwarten.

Die Investitionspauschale wird annähernd in gleicher Höhe 2015 gewährt und beträgt 1.028.103 Euro.

Friedhof

Der Pflegezustand des Friedhofes in der Kernstadt ist seit einiger Zeit in der öffentlichen Kritik. Ein Bewohner der Hüttenstraße hat nach eigenem Bekunden eine Eigeninitiative „Bürger für Bürger“ gegründet und mir zwischenzeitlich eine Unterschriftensammlung mit knapp 400 Unterschriften übergeben. Die Unterschriftensammlung wurde von Anfang August 2015 bis

Mitte Oktober 2015 durchgeführt. Der Ausgangspunkt dieser Unterschriftensammlung waren die Verwüstungen nach dem Sturm im Juli 2015, was auch die verwendeten Bilder belegen. An dieser Stelle sei festgestellt, dass die Aufräumaktion auf dem Friedhof, bedingt aber durch starke Belastung des Bauhofes, sicher zu lange gedauert hat. Diesbezügliche Kritik ist verständlich und berechtigt.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Umstrukturierung der Pflege- und Entsorgungsorganisation.

Gemeint ist hier sicherlich die Vergabe von Leistungen an private Dritte und das Aufstellen der Restmüllcontainer und die damit verbundene Reduzierung der Standorte.

Und dann wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Friedhofsgebühren durch Ratsbeschluss ja erst im Frühjahr erhöht wurden, womit sich ja wohl die Defizite in der Pflege nicht begründen lassen. Meine Einschätzung ist, dass die Entsorgungsstandorte inzwischen von den meisten Friedhofsnutzern akzeptiert werden und dazu beigetragen haben, dass diese Standorte ordentlich aussehen. Ich erinnere nur an den vorherigen Zustand, der keineswegs besser war.

Und die Friedhofsgebühren wurden auch nicht im Frühjahr erhöht. Man könnte unterstellen, dass diese Falschaussage gezielt eingefügt wurde.

Wie sie wissen, diskutiert der Stadtrat erst seit September über eine Gebührenerhöhung.

Der Hauptausschuss des Stadtrates hat am 21.10.2015 eine Begehung des Friedhofes der Kernstadt vorgenommen und sich selbst ein Bild gemacht, welches ich nicht kommentieren muss. Meine persönliche Meinung ist, dass der Friedhof mitnichten in einem solchen Zustand ist, dass er zum „Schandfleck verkommt“. Sorgen bereiten uns wohl eher die doch große Anzahl von Grabstätten die schon abgelaufen sind, aber nicht beseitigt und nicht regelmäßig gepflegt werden. Dies abzustellen wird eine wichtige Aufgabe der Friedhofsverwaltung werden.

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **15. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 10.12.2015, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Ratssitzung vom 09.07.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 14. Ratssitzung vom 12.11.2015
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Erörterung der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen**
7. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

- 7.1 Betrauungsakt für die Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz GmbH - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.2 Betrauungsakt für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH
- 7.3 Beschluss zum Einzelkonzept Europa-Rosarium Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.4 Beschluss zum Einzelkonzept für Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen zur Haushaltskonsolidierung für die Haushaltsjahre 2015 -2019 - 2. Lesung
- 7.5 Beschluss zum Einzelkonzept für Sportstätten der Stadt Sangerhausen zur Haushaltskonsolidierung für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 - 2. Lesung
- 7.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 10.000,00 € für die Stadtsanierung
- 7.7 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“
- 8. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung**
- 8.1 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Sangerhausen
- 9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 9.1 Verkauf von Grundstücken im B-Plan 36 „Erweiterung Wasserschluft“ zur Ansiedlung der Mifa
- 9.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **24. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 09.12.2015, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 22. Hauptausschusssitzung vom 11.11.2015
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 23. Hauptausschusssitzung vom 18.11.2015
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015**
 - 4.2 **Informationen und Anfragen**
 - 4.3 **Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015**
 - 5.2 **Beratung einer Beschlussvorlage im Hauptausschuss**
 - 5.2.1 Vergabe zusätzlicher Ingenieurleistungen Stadteingang Rosarium und Information über Nachträge
 - 5.3 **Informationen und Anfragen**
 - 5.4 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **12. Finanzausschusssitzung** findet am **Dienstag, dem 01.12.2015, um 17:00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Herrenkrug“, Riestedter Str. 37, 06526 Sangerhausen** statt.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 3.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
 - 3.2 Informationen und Anfragen
- 4. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 4.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
 - 4.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **11. Sanierungsausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 02.12.2015, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“ Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2015
- Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
- 5. Informationen der Verwaltung**
- 6. Wiedervorlage**
- 7. Anfragen**
- Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 10.12.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
- 9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz**
 - 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 10. Informationen der Verwaltung**
- 11. Anfragen und Sonstiges**

gez. R. Poschmann

Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Bereich: Stadt Sangerhausen

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid:

Anlässlich vieler weihnachtlicher Aktionen zum 4. Advent dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Sangerhausen am **Sonntag, dem 20.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr**, geöffnet werden.

Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.



Michael
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 12. Ratssitzung am 24.09.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-12/15

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für Friedhöfe der Stadt Sangerhausen zum 01.10.2015 **Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.**

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-12/15

Bestimmung eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Klaus Peche als Mitglied im Beirat der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Die Amtszeit beginnt nach dem Tag der Beschlussfassung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-12/15

Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an Sangerhäuser NS-Opfer

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Verlegung von fünf Stolpersteinen für die Opfer des NS-Regimes, Sofie Luise Gorek, Klara Merkelt, Therese Meyerstein, Erhard Meyerstein und Alban Heß im öffentlichen Straßenraum vor deren ehemaligen Wohnadressen durch die Initiative „Erinnern und Gedenken“ zu.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-12/15

Beschluss zum Einzelkonzept Straßenbeleuchtung Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt das vorliegende Einzelkonzept Straßenbeleuchtung Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-12/15

Beschluss zum Einzelkonzept Straßenreinigung und Winterdienst Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt das vorliegende Einzelkonzept zur Straßenreinigung und Winterdienst.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-12/15

Beschluss zum Einzelkonzept Mehrzweckgebäude Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt das vorliegende Einzelkonzept Mehrzweckgebäude Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-12/15

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 (1) KVG LSA für die Sanierung einer Brücke im Ortsteil Wolfsberg in Höhe von 25.382,50 € (Produkt 54100100, Bestandskonto 09620000, Maßnahmennummer 541001M00036)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.382,50 € für die Sanierung des Brückenbauwerkes Wb-09 im Ortsteil Wolfsberg zu (Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 541001M00036 - Sanierung Brücke Wolfsberg). Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Fördermitteln (Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmennummer 541001M00036 - Zuwendungen für Sanierung Brücke Wolfsberg).

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-12/15

Planung und Baurealisierung der Ortsdurchfahrt Wettelrode als Gemeinschaftsaufgabe zwischen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd und der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung Ortsdurchfahrt Wettelrode zur Herstellung der Planungssicherheit für die Landesstraßenbaubehörde im Vorgriff auf den Haushalt 2016 und die Folgejahre zu unterzeichnen. Die Maßnahme ist ordnungsgemäß im Haushalt 2016 und in den Folgejahren als Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-12/15

Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Harz und östliches Harzvorland“ als TOB

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Abgabe der beigefügten Stellungnahme der Stadt Sangerhausen zur Änderung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Harz und östliches Harzvorland“ des Landkreises Mansfeld-Südharz im Ausweisungsverfahren.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-12/15

Verkauf von Teilflächen zum Baugebiet „Mühlgasse“ an die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G., Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 506 (tlw.), FLst. 691 (tlw.) und 690 (tlw.), ca. 1.567 m²

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 14. Ratssitzung am 12.11.2015

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-14/15

Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehren Großleinungen und Horla innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 12.11.2015

- Herr Heiko Aderhold zum Ortswehrleiter Großleinungen für den Zeitraum von sechs Jahren,
 - Herr Mario Munzert zum stellvertretenden Ortswehrleiter Großleinungen für den Zeitraum von sechs Jahren,
 - Herr Joachim Reiche zum Ortswehrleiter Horla bis zum Eintritt der Altersgrenze,
 - Herr Marcus Reiche zum stellvertretenden Ortswehrleiter Horla für den Zeitraum von sechs Jahren,
- in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-14/15

8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019. Die Ergebnisse künftig beschlossener Einzelkonzepte werden Bestandteil der 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 zum Haushalt 2016 sein.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-14/15

Resolution „Atomwaffen in Büchel nicht modernisieren, sondern abschaffen!“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt:

01. Die als Anlage 1 beigefügte Resolution „Atomwaffen in Büchel nicht modernisieren, sondern abschaffen!“.
02. Den Oberbürgermeister und die Verwaltung bei den Aktivitäten „Flaggentag“ der Bürgermeister am 8. Juli und die Hiroshima- und Nagasaki-Tage (6. und 9. August) 2016 zu unterstützen, welche wie in vielen anderen Städten und Gemeinden auch in Sangerhausen Anlass wieder sein werden, um in Veranstaltungen und bei Aktionen die Forderung nach vollständiger atomarer Abrüstung zu erneuern.
03. Der für 2016 erstmalig vorgesehene freiwillige Mitgliedsbeitrag von 100 Euro pro Jahr für die Organisation „Mayors for Peace“ soll durch Spenden aus den Reihen der Mitglieder des Stadtrates aufgebracht werden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-14/15

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 (1) KVG LSA in Höhe von 86.000,00 € für den städtebaulichen Denkmalschutz (Produkt 51100100, Sachkonto 09110000)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 86.000,00 € für den städtebaulichen Denkmalschutz zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 09110000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Maßnahmennummer 51101M00002 - Städtebaulicher Denkmalschutz). Die Deckung erfolgt in Höhe von 68.800,00 € aus Mehreinzahlungen aus Fördermitteln (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmennummer 511001M00002) und in Höhe von 17.200,00 €

aus dem Produkt 11131100 - Bauhof, Sachkonto 07110000, Maßnahmennummer 111311M00004 - Erwerb Fahrzeuge.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-14/15

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 350.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 350.000,00 € für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“/B-Plan 36 zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00006 - Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“) zu. Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einzahlungen in Höhe von

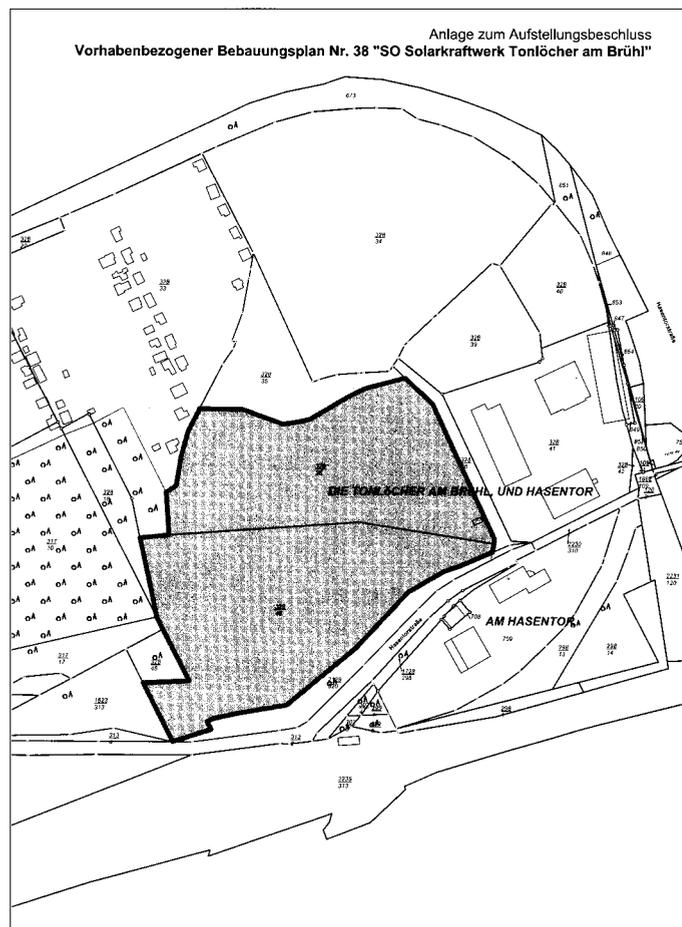
- 130.000,00 € aus dem Produkt 11170100 - Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement, Sachkonto 17910000 - Sonstige Vermögensgegenstände, Maßnahmennummer 111701M00010 - Verkauf Schlossgasse 1-3 und Speisehalle Riestedt
- 220.000,00 € aus dem Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00006 - Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-14/15

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl“ der Stadt Sangerhausen. Sämtliche Kosten der Planung werden vom Investor übernommen.



Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „SO Solarkraftwerk Tönlöcher am Brühl“

Ein privater Investor beabsichtigt auf einem Grundstück in der Hasentorstraße, Flur 9, Flurstücke 328/36 und 328/46 in der Gemarkung Sangerhausen im eigenen Namen und auf eigene Kosten die Errichtung eines Solarparks. Vorhabenträger ist die Photovoltaikkraftwerk Edersleben GmbH & Co. KG, Gerstenstraße 30 in 06542 Allstedt.

Das Büro für Stadtplanung Kautz, mit Sitz in Sangerhausen/OT Riestedt wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Die mit der Planung des Solarkraftwerks verbundenen Kosten werden durch den Vorhabenträger auf der Grundlage einer noch abzuschließenden städtebaulichen Vereinbarung getragen.

Bei dem Standort handelt es sich um eine Konversionsfläche. Die frühere Tongrube wird zurzeit noch als Lagerfläche der RES GmbH, die auch Eigentümerin der Fläche ist, genutzt. Die Verfügungsberechtigung zur Nutzung der Grundstücke ist durch einen entsprechenden Gestattungsvertrag/ Pachtvertrag gesichert.

Mit der geplanten Nutzung soll das ca. 2,715 ha große Areal einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Es wird das Ziel verfolgt, aus der Solarenergie elektrischen Strom mit einer Gesamtleistung von mindestens 1,75 MW zu erzeugen, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird. Die Möglichkeit der Netzeinspeisung ist vorhanden und mit den Stadtwerken Sangerhausen bereits vorabgestimmt. Ein entsprechender Antrag zum Netzanschluss wurde gestellt.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden u. a. die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien geregelt. Danach wird die Vergütung des Stroms, der aus PV-Anlagen gewonnen wird, an Voraussetzungen gekoppelt, die u. a. an die Aufstellung eines Bebauungsplans geknüpft sind. Aus diesem Grund sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzung über einen Bebauungsplan hergestellt werden.

Da es sich um ein konkretes Bauvorhaben handelt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich der Investor als Vorhabenträger, die Planung und Erschließung entsprechend der Regelungen des Durchführungsvertrages innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu realisieren.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Das beschleunigte Verfahren kann nur zur Anwendung kommen, wenn es sich gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ handelt. Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB ist ein „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ ein Bebauungsplan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Die vorgesehene Planung sieht die Wiedernutzbarmachung einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung in der Ortslage vor.

Im § 13a Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 BauGB wird die zulässige Grundfläche als Anwendungsvoraussetzung für das beschleunigte Verfahren geregelt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt.

Damit sind die geforderten planungsrechtlichen Grundvoraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB für ein beschleunigtes Verfahren erfüllt.

Somit erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des hier zur Anwendung kommenden beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit wird im vorliegenden Bebauungsplan der Innenentwicklung die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht zur Anwendung kommen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-14/15

Änderung des Beschlusses Nr. 3-10/15 vom 11.06.2015 „Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 104 des KVG LSA für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg in Höhe von 45.815,00 €“

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden Änderung des Beschlusses Nr. 3-10/15 vom 11.06.2015 zu:

Die Finanzierung der Mehrauszahlung für die Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg (Produkt 55210100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Sachkonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 552101M00005) erfolgt nicht in Höhe von 20.000,00 € aus dem Produkt 21110100 - Grundschulen, Sachkonto 03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken, Maßnahmennummer 211101M00008 - Umzäunung Gelände Goetheschule.

Statt dessen werden aus dem Produkt 11131100 - Bauhof, Sachkonto 07110000 - Fahrzeuge, Maßnahmennummer 111311M00004 - Erwerb Fahrzeuge 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Auszug aus dem OB-Bericht der 14. Ratssitzung am 12. November 2015 zur Information

Thema Winterdienst

Für eine hohe Lebensqualität in unserer Stadt ist die Straßenreinigung enorm wichtig. Die Stadt Sangerhausen und die Anlieger bzw. Grundstückseigentümer sind gemeinsam für die Straßenreinigung und den Winterdienst verantwortlich. Es dient der Sicherheit aller, wenn die Wege in der Stadt gereinigt und geräumt sind. Um die Fahrbahnen kümmert sich der städtische Bauhof als Dienstleister der Stadt. Die Räum- und Streupflicht der Gehwege (einschließlich kombinierter Geh-/Radwege) ist grundsätzlich auf die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken übertragen.

Die Streufahrzeuge des Bauhofes können nach Schneefällen und Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein. Das Räumen und Streuen wird deshalb nach Dringlichkeit organisiert. Haben Sie Verständnis, wenn es durch den Winterdienstseinsatz zu Beeinträchtigungen kommt. Passen Sie ihre Fahrweise den winterlichen Straßenverhältnissen an und vermeiden Sie bei starken Schneefällen und extremer Glätte unnötige Wege.

Fußgängerunfälle auf überfrorenen und rutschigen Gehwegen führen häufig zu Zivilklagen. Daher muss besonders in der nasskalten Jahreszeit für ein sicheres Begehen des Gehweges gesorgt werden.

Was ist zu tun?

- Schnee räumen
- abstumpfende Streumittel, wie Granulat, Splitt und Sand (keine Asche!) streuen
- nach der Schnee- und Eisschmelze Streugut entfernen

Streusalz und Salz-/Sandgemische sowie andere chemische Auftaustoffe sind nicht erlaubt.

Ausnahmen sind nur zulässig bei extremer Schnee- und Eisglätte, bei Eisregen, sowie an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. bei Treppen, Brückenauf- und Brückenabgängen, Rampen, Fußgängerüberwegen, starken Neigungen und Gefälle. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden.

Wann muss man tätig werden?

- unverzüglich nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte
- Werktags zwischen 07:00 – 20:00 Uhr, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauf folgenden Tag montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr zu beseitigen.

Wo muss man tätig werden?

- Gehwege, die schmaler sind als 1,50 m müssen ganz geräumt/gestreut werden
- für alle breiteren Wege gilt: Hier muss ein 1,50 m breiter Streifen frei geräumt und ab gestreut werden.

Bitte achten Sie darauf, dass durchgängige Gehbahnen in den Straßen und keine Behinderungen durch aufgetürmte „Schneeberge“ entstehen. Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden, um andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden. Wandern die Schneeberge in Richtung Straße, wird es dort immer enger, der Begegnungsverkehr funktioniert nicht mehr – es kann schnell zu Unfällen kommen.

Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Es soll erreicht werden, dass in der Gemeinde auch bei winterlichen Verhältnissen ein guter, geordneter und sicherer Fußgänger- und Fahrverkehr in allen Straßen möglich ist.

Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel

Haltestellenbereiche innerhalb von Gehwegen gehören zur Anliegerpflicht. Ausnahmen bilden hier Wartehäuschen, Fahrgastunterstände und Haltestelleninseln. Im Haltestellenbereich sind Gehwege in einer Breite von 1,50 m zu räumen mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m, um den Zugang der Fußgänger zum Bus zu ermöglichen.

Wer haftet, wenn es aufgrund von Eisglätte zu einem Unfall kommt bzw. hat ein Passant dann Anspruch auf Schadenersatz?

Gerade bei Schnee und Glätte kommt es leicht zu Unfällen. Hier muss der Anlieger, der zum Winterdienst verpflichtet ist, damit rechnen, dass er haftungsrechtlich zur Verantwortung gezogen wird und Schadenersatz (einschließlich Schmerzensgeld) zahlen muss. Je nach Einzelfall hat der Eigentümer auch mit strafrechtlichen Konsequenzen (wegen fahrlässiger Körperverletzung) zu rechnen.

Muss ich auch reinigen wenn ich keinen Gehweg vor meinem Grundstück habe?

Bei einseitigen Gehwegen entsteht eine wechselseitige Reinigungs-, Räum- und Streupflicht zwischen dem Anliegergrundstück am Gehweg und dem(den) gegenüberliegenden Grundstück(en).

In den Wochen mit gerader Endziffer sind die Anlieger auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den ungeraden Wochen die Anlieger auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (i.d.j.g.F.)

I

Bekanntmachung zum geänderten Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (KBS) für das Geschäftsjahr 2013

- I. Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 16.687.588,82 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 565.782,95 EUR. Davon wurden 328.183,76 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt und 237.599,19 EUR an die Stadt Sangerhausen ausgeschüttet.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg hat am 22. Juni 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

An die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Gewinnrücklage, Steuerrückstellungen, Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Einstellung in die Gewinnrücklage bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „Geänderter Jahresabschluss“, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 22. Juni 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II

Bekanntmachung zum geänderten Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr 2013

- I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 32.585.407,76 EUR festgestellt. Nach Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 874.538,00 EUR und der Ergebnisabführung von 1.848.743,66 EUR an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 24.11.2005 beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2013 0,00 EUR.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg hat am 22. Juni 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, erteilt:**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerrückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sonstige Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter, aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abzuführender Gewinn und auf die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „Geänderter Jahresabschluss“, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 22. Juni 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Die vollständigen geänderten Jahresabschlüsse sowie die geänderten Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 03.12.2015 bis 17.12.2015 im Rahmen der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (i.d.j.g.F.)

I

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (KBS) für das Geschäftsjahr 2014

- I. Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 16.858.293,65 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 917.057,65 EUR. Davon wurden 26.056,89 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt und 891.00,76 EUR an die Stadt Sangerhausen ausgeschüttet.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg hat am 03.07.2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:**

An die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 3. Juli 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

II

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) für das Geschäftsjahr 2014

- I. Der Aufsichtsrat der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 gemäß § 11 (2d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 2.337.078,12 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 beträgt 40.551,20 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.07.2015 in die Gewinnrücklage eingestellt.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg hat am 28.05.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, erteilt:

An die Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der Rechnungsle-

gung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 28. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

III

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr 2014

- I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 32.979.398,71 EUR festgestellt. Nach Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 960.343,00 EUR und der Ergebnisabführung von 1.965.017,55 EUR an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 24.11.2005 beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2014 0,00 EUR.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg hat am 03.07.2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 3. Juli 2015

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

IV

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2014

- I. Der Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 03.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 99.371.394,33 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 98.454,48 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.06.2015 auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Hannover, hat am 02.04.2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2014 erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 2. April 2015

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer

V

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2014

- I. Die Gesellschafterversammlung der SMG hat in der Sitzung am 25.08.2015 gemäß § 11 (2 a) des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der SMG am gleichen Tag den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 325.357,03 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 38.097,63 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Taxon GmbH Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt hat am 30. Juli 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**, erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hettstedt, den 30. Juli 2015

Taxon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hettstedt

gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

VI

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Sangerhausen stellte den Jahresabschluss 2014 ausweislich der Bilanzsumme von 449.024,37 EUR in der Sitzung am 09.06.2015 fest. Der Jahresüberschuss 2014 beträgt 48.653,35 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Frau Melanie Schöppe wurde für ihre Tätigkeit im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 des Geschäftsjahres 2014 Entlastung erteilt.

Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Beutler & Wernecke, Sangerhausen, hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der SWV GmbH erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.“

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.“

Südharz OT Roßla
4. Mai 2015

Beutler & Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Manfred Beutler & gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke Steuerberatungsgesellschaft

Die vollständigen Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 03.12.2015 bis 17.12.2015 im Rahmen der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

SKC holt sich traditionell den Sangerhäuser Rathausschlüssel



Rathausstuppe - 11.11. - 11.11 Uhr - Pünktlich donnerten die Salutschüsse der Sangerhäuser Schützenkompanie über den Platz am Rathaus und damit war die 5. Jahreszeit 2015/2015 eingeläutet.

Zahlreiche Karnevalliebhaber verfolgten, wie Oberbürgermeister Ralf Poschmann den Schlüssel des Sangerhäuser Rathauses an Günter Dieneemann, Präsident des Sangerhäuser Karnevalclubs (SKC), übergeben hat. Und, nun aller Ämter enthoben, verdonnerte

der OB den Präsidenten auch gleich mit der Frage, was er am 12.11., um 16.00 Uhr macht, die Ratssitzung am folgenden Tag zu übernehmen. Mit der Ausrede zu seinem Chirurgenjob konnte der sich allerdings gekonnt rausreden. In dieser Karnevalsaison gibt es sogar zwei Prinzenpaare - nämlich mit dem Kinderprinzenpaar Alina und Maurice und dem Prinzenpaar Prinzessin Saskia I. und Prinz Markus I. Na dann, auf eine tolle Karnel-saison!!!



Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Bereich: Innenstadt von Sangerhausen

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid:

Anlässlich des **Weihnachtsmarktes** dürfen die Verkaufsstellen in der Innenstadt von Sangerhausen am

Sonntag, dem 13.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet werden.

Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.


Michael
Fachbereichsleiter

Für einen Sitz im Grünen ...

sorgten Elvira und Dierk Herrmann aus Sangerhausen



Kurz zur Geschichte - Am 23. Oktober 2015 pflanzten Oberbürgermeister Ralf Pöschmann, SDW (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald)-Vorsitzender Peter Edel und Fielmann-Niederlassungsleiterin Jacqueline Görtz ein weiteres Baumdenkmal in dem Bereich Altendorf-Terrassen (Georgenpromenade). Anlässlich der 25 Jahre Deutsche Einheit waren es symbolisch eine Buche, eine Linde und eine Eiche. Der Bürgerpark, wie er im Volksmund auch genannt wird, bekommt durch die ver-

schiedensten Aktionen immer mehr an Grün, und der Park nimmt so nach und nach Form an. Was bisher gefehlt hat, war eine Sitzmöglichkeit. Nun ist die zwar bei der Stadt in Planung, aber Elvira und Dierk Herrmann haben kurzer Hand schon einmal eine Möglichkeit geschaffen, um bereits jetzt schon dort verweilen zu können. Sie haben die oben abgebildete Bank für die Anlage gestiftet. Das ist ein guter Anfang und regt vielleicht zum Nachmachen an. Danke Familie Herrmann!

Erinnern und Gedenken

Gedenkfeier am 9. November an der Marienkirche



Am Montag, dem 9. November 2015 hat die Initiative „Erinnern und Gedenken“, zur Gedenkfeier an die Opfer des Zweiten Weltkrieges, der Juden, Sinti, Roma, politisch Verfolgte, aber auch Behinderte, die im Zweiten Weltkrieg Opfer des Nationalsozialismus verfolgt worden, an der Marienkirche in Sangerhausen eingeladen. Umrahmt wurde diese Veranstaltung mit einem Programm des Chors des Geschwister Scholl-Gymnasiums. Dieser Tag war nicht nur Anlass zum Gedenken der Opfer und Verfolgten, sondern diente auch der Präsentation des digitalen Stadtplanes der Stolpersteinverlegungsorte. Die Initiative „Erinnern und Gedenken“ hat sich vor ca. einem Jahr vorgenommen, alle im Stadtgebiet verlegten Gedenksteine in einer Übersichtskarte (Stadtplan) festzuhalten, damit diese später auch in die Geschichte der Stadt einfließen können.

Mit Unterstützung der Ar-

beitsgemeinschaft des Scholl-Gymnasiums „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ konnte das gemeinsame Projekt umgesetzt werden. Die Idee der Jugendlichen, den Stadtplan zu digitalisieren, fand auch bei den Mitgliedern der Initiative „Erinnern und Gedenken“ Interesse, denn so können durch das Smartphone, die historischen Ereignisse und das Interesse für die Schicksale der Opfer bei der jüngeren Generation wahrgenommen und verarbeitet werden.

Übrigens: Seit 1995 gibt es in Deutschland das Schul- und SchülerInnennetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Hier können die Schulen, die sich in Projekten und Aktionen gegen Rassismus, für ein verständnisvolles Zusammenleben der verschiedenen Kulturen gegen rechte Scharfmacher einsetzen, diesen Titel beantragen. Das Geschwister Scholl-Gymnasium erhielt diesen Titel am 01.06.2012.

Wie auch der Stellvertretende Oberbürgermeister, Jens Schuster in seiner Rede betonte, ist es bedauerlicherweise auch heute, gerade in den jetzigen Tagen von besonderer Bedeutung, sich an diese Zeit zu erinnern und zu ermahnen. Gewalt, Verfolgung, Flucht und Vertreibung sind aktueller denn je. Deshalb sollte Jeder dem, der verfolgt wird die Hand geben und helfen.

Dr. Gerlinghoff hob hervor, dass es in Sachsen Anhalt 56 Orte gibt, wo das Gedenken der Verfolgten und Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus durch die Verlegung der Stolpersteine geehrt wird. Auch er ermahnte an die damalige Zeit und appellierte an die Vernunft der heutigen Menschen in der jetzigen Zeit. Die Stadträtin, Frau Liesong hat am Ende der Veranstaltung alle Teilnehmer eingeladen, mit dem Stadtplan und eventuell den Smartphone, die Wegstrecke noch einmal abzulauf-

fen und an jeden Gedenkstein eine Rose zu hinterlegen. Die erste Stolpersteinverlegung wurde in Sangerhausen im Jahr 1992 ins Leben gerufen. Bisher wurden 12 Gedenksteine verlegt und 17 Opfer damit gedacht.

Auf der Vorderseite des Stadtplanes befindet sich ein QR-Code zum Runterladen auf ein Smartphone. Es erscheinen dann alle zwölf Standorte der verlegten Stolpersteine in der Stadt markiert sowie drei weitere Gedenkort. Außerdem gibt es zu jeder geehrten Person, digital, die Informationen zu seinem Schicksal.

Auf der Rückseite des Planes ist ein weiterer QR-Code, der auf die Internetseite der Initiative "Erinnern und Gedenken" führt.

Die Stadtpläne, vorerst eine Auflage von 1000 Stück, werden in Schulen, der Touristinformation, Museum und der Stadt ausgelegt und stehen kostenfrei zur Verfügung.

Volkstrauertag am 15. November 2015 – Gedenkveranstaltung auf dem Sangerhäuser Friedhof



Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann, Christine Hepner, stellv. Landrätin, Mitglieder des Sangerhäuser Stadtrates und der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen gedachten mit einer Kranzniederlegung der Opfer von Kriegen, Gewalt und Terrorismus. „Wir trauern um die Menschen, die Opfer von jeglicher Gewalt geworden sind. In Anbetracht

des Terroranschlages am 3. November in Paris sagte der OB: „Wir hoffen auf eine Zukunft ohne Krieg und Terror. Eine Zukunft, in der Unterdrückung und gewaltsamer Tod keinen Platz mehr haben. Das Gedenken endete mit einer Schweigeminute. (Im Bild rechts Fraktionsvorsitzender der CDU im Sangerhäuser Stadtrat, André Schröder.)

Helmut Loth, Vorsitzender des Vereins für Geschichte Sangerhausen und Umgebung e. V., zur Gedenkveranstaltung: Der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung

e. V. hat es sich vorgenommen, den alljährlichen Erinnerungen an die Toten zweier Kriege an den Fronten und in der Heimat sowie an die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen

ein Gesicht zu geben. Hierzu wurde ein umfangreiches Forschungsprojekt begonnen. Ein Auszug aus dem Arbeitsstand des Projektes in Zusammenhang mit den Kriegstoten des Ersten Weltkrieges wird heute öffentlich vorgestellt.

Auf einer Gedenktafel in der Ulrichkirche mit dem Verzeichnis der Gefallenen aus dem Ersten Weltkrieg sind 152 Namen von Kriegstoten verzeichnet, die im Bereich der Ulrichgemeinde Sangerhausen gelebt haben.

Von den 152 Genannten in der Ulrichkirche konnten lediglich 7 Männer auf dem Sangerhäuser Friedhof begraben werden.

Es sind in der Reihenfolge ihres Totes: Otto Mohr (33 Jahre alt), Erich Brüninghaus (18 Jahre alt und Kriegsfreiwilliger), Richard Rauchstein (28 Jahre alt), Friedrich Esther (47 Jahre alt), Otto Volkland (37 Jahre alt), Johann Wirth (33 Jahre alt) und Karl Kalbe (21 Jahre alt).

Um alle Kriegstoten des Ersten Weltkrieges zu erfassen, müssen noch die bisher nicht ermittelten Gefallenen aus der Jacobigemeinde Sangerhausen, aus der Katholischen Gemeinde Sangerhausen sowie Konfessionslose und jüdische Mitbürger hinzu gezählt werden.

Aus den im Stadtarchiv vorliegenden Karteikarten über die die Teilnehmer des Ersten Weltkrieges aus Sangerhausen konnte bisher ermittelt werden, dass 1.543 Kriegsteilnehmer aus Sangerhausen kamen. Von diesen hatten im Jahr 1919 insgesamt 1.044 Männer die Schrecken des Krieges überlebt und sind zurückgekehrt. Über gesundheitliche Schäden bei den Zurückgekehrten liegen allerdings noch keine Angaben vor.

Es kann eingeschätzt werden, dass wenigstens 350 Männer aus Sangerhausen als Soldaten im Ersten Weltkrieg ihr Leben lassen mussten. (Zusammengestellt und bearbeitet: Helmut Loth)



Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen haben an diesem Tag aller verstorbenen Kameradinnen und Kameraden am Feuerwehrdenkmal der Stadt Sangerhausen gedacht. Sie ehrten besonders die Feuerwehrmänner der damaligen, 1911, Freiwilligen Turnerfeuerwehr, Brandt, Tack und Ludwig. Alle Drei kamen bei einem Brand der 1871 - 1872 erbauten Sangerhäuser Malzfabrik ums Leben.

Nachruf

Betroffen haben wir die Nachricht erhalten, dass unser Feuerwehrkamerad

Rudi Grimm

im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Rudi Grimm war seit 1939 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

gez. Horst Heine
Ortswehrlleiter Stadt Sangerhausen

Termine Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ 2016

Tel.: 03464 565226 oder 03464 565426 - Fax: 03464 565207
E-Mail: pressestelle@stadt.sangerhausen.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
13. Januar	26. Januar
27. Januar	9. Februar
10. Februar	23. Februar
24. Februar	8. März
8. März	22. März
21. März	5. April
6. April	19. April
19. April	3. Mai
2. Mai	17. Mai
18. Mai	31. Mai
1. Juni	14. Juni
15. Juni	28. Juni
29. Juni	12. Juli
13. Juli	26. Juli
27. Juli	9. August
10. August	23. August
24. August	6. September
7. September	20. September
20. September	4. Oktober
5. Oktober	18. Oktober
18. Oktober	1. November
2. November	15. November
16. November	29. November
30. November	13. Dezember
7. Dezember	20. Dezember

Das Stadtarchiv ist in der Zeit vom 28.12. bis 30.12.2015 geschlossen

Wir wünschen unseren Heimatforschern und Besuchern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und sind am 4. Januar 2016 wieder für Sie da. Das Team des Stadtarchivs Sangerhausen.

Bürgerbüro am 2. Januar 2016 bleibt geschlossen

Das Bürgerbüro im Neuen Rathaus ist am Samstag, dem 02.01.2016 geschlossen.

Der 1. Sprechtag am Samstag 2016 findet am **09.01.2016** zu den gewohnten Öffnungszeiten statt.

Winterschließzeit in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist vom **23. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016** geschlossen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein

schönes Fest sowie einen guten Rutsch und freuen uns, ab dem **07.01.2016** auf ein gesundes Wiedersehen in unserer Bibliothek.

Reisebericht im Spengler-Museum

Delhi, Darwin, Denpasar

Sechs Monate zwischen Indien und Australien 2010 brachen die beiden Dessauer Fotografen Heike Setzerman und Dirk Vorwerk zu einer sechsmonatigen Reise von Indien bis nach Australien auf. Mit Zug, Bus und Autoriksha vom Himalaya bis nach Kerala, zu Fuß durch den Regenwald Borneos auf der Suche nach den Orang-Utans und Seite an Seite mit Kängurus und Kakadus im Norden Australiens. Modernes Leben in

Singapur und alte Traditionen auf Bali - eine Route, wie sie vielschichtiger und gegensätzlicher kaum sein kann. Erleben Sie die Höhepunkte dieser Reise zwischen Kultur und Natur in einer farbenprächtigen Multivisions-show am Donnerstag, dem 03.12.2015, um 19.00 Uhr im Spengler-Museum Sangerhausen. Kartenvorbestellungen unter 03464 573048. Weitere Informationen unter earthsecrets.de



Weihnachtslieder im Spengler-Museum

„Frieden aller Welt“

Weihnachtskonzert des Elternchores „Viva la Musica“ der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Auch in diesem Jahr singt der Elternchor unserer Kreismusikschule am 4. Advent (20. Dez. 2015) um 16 Uhr im Spengler-Museum. Die weihnachtlichen Weisen sollen uns zum eigentlichen Sinn des Festes führen. Die Musik lässt uns zur Besinnung kommen

und stimmt uns auf die Feiertage ein. Neben bekannten Liedern werden auch seltener zu hörende erklingen, wie immer gibt es Neueinstudierungen und Lieder zum Mitsingen. Karten können im Museum vorbestellt werden, Tel. 573048.

Finanzamt Eisleben

Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)

Die Schätzungsergebnisse (§ 11 BodSchätzG) in der (den) Gemarkung(en) Riestedt Fluren 1 - 6 werden in der Zeit vom **15.02.2016 bis 15.03.2016** in den Diensträumen des **Finanzamtes Eisleben** offengelegt.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist an folgenden Tagen zur Erteilung von Auskünften im Finanzamt anwesend:

Dienstag, den 23.02.2016 und Dienstag, den 08.03.2016 jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkarten und den Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des **15.04.2016** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde.



(Schulze)

Termine und Informationen

Bekanntmachung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, die Stadtwerke Sangerhausen GmbH übernimmt **mit Wirkung ab dem 01.01.2016** sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber des Elektrizitätsverteilernetzes für das Netzgebiet der Stadt Sangerhausen in den Ortsteilen Horla, Rotha, Breitenbach, Wolfsberg und Wippa. Bestehende vertragliche Ver-

einbarungen zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/Einspeisung und zur Netznutzung (Netzverträge) führt die Stadtwerke Sangerhausen GmbH als Rechtsnachfolgerin der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH fort.

Ihre Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Information zur Ablesung der Strom- und Gaszähler 2015

Wenn sich das Jahr dem Ende neigt, dann beginnt die Zeit der Zählerablesung für die Energieabrechnung. In unserem Versorgungsgebiet werden die Zählerstände einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Erfasst werden alle Zähler in unserem Netzgebiet, unabhängig davon von welchem Lieferanten der Kunde seinen Strom oder Gas bezieht.

Im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Sangerhausen, dazu zählt die Kernstadt Sangerhausen und die Ortsteile Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Morungen, Wettelrode und Großleinungen findet im Zeitraum 01.12.2015 bis 30.12.2015 die Jahresverbrauchsablesung 2015 statt. Zudem lesen wir als zukünftiger Netzbetreiber (ab dem 01.01.2016) die Ortsteile Breitenbach, Horla, Rotha, Wipp-

ra, Popperode, Passbruch, Wolfsberg und Hayda in diesem Zeitraum ab.

Doch aufgepasst! Nur Ableser mit entsprechendem Dienstausweis sind zur Ablesung berechtigt. Im Rahmen der Zählerablesungen finden weder Beratungen zu Tarifen, noch der Abschluss von Verträgen durch die Mitarbeiter statt. Sofern der Ableser nach zwei Ableseversuchen niemanden antrifft, wird eine Ablesekarte hinterlassen.

Wir bitten Sie, diese Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar auszufüllen. Die Portokosten für die Rücksendung werden natürlich von uns als Netzbetreiber getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 07.01.2016 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Bei Fragen zur Energieversorgung und Zählerablesung stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke unter Telefon 03464 558-0 gern Rede und Antwort. Oder besuchen Sie unsere Kundenberatung in der Alban-Hess-Straße 29. Geöffnet ist Montag

und Donnerstag von 8.30 bis 12.00, 13.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr.

Ihre Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Barbaratreffen - Ehemalige vom Thomas-Münzer-Schacht

Am Samstag, dem 5. Dezember, um 10.00 Uhr, treffen sich wie in jedem Jahr die ehemaligen Leiter und Freunde des Thomas-Münzer-Schachtes zum Tag der Heiligen Barbara in der Gaststätte „Herrenkrug“.

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt Mieterzentrum „treffpunkt süd“

Di., 01.12.2015

14.30 Uhr Vortrag: „Die Geschichte über das älteste Feuersteinbergwerk Mitteldeutschlands bei Eisleben“
Leitung: Karl-Heinz Thiel

Mo., 07.12.2015

10.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Weihnachtsfeier des Koch-Clubs“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Mo., 07.12.2015

14.30 Uhr Kleine Apotheker-Fragestunde „Teeverkostung“
Leitung: Regina Stahlhacke
Jacobi Apotheke Sangerhausen

Di., 08.12.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Mo., 14.12.2015

10.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2 „Weihnachtsfeier des Koch-Clubs“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 15.12.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“
15.00 Uhr „Gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit der Singegruppe der 2. Klasse, Hort Poetengang“

Mo., 21.12.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

donnerstags, außer 10.12., außer 10.12.

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

15.00 Uhr Klöppeln

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen des „treffpunkt süd“ wünschen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr. Vom 24.12.2015 bis zum 01.01.2016 ist der „treffpunkt süd“ geschlossen. Ab dem 04.01.2016 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihr Projekt 3

Sangerhäuser Weihnachtsmarkt

09.12. – 13.12.2015 in und um St. Marien

... Prominente lesen in gemütlicher Runde am Tipi-Feuer

Mittwoch, 09.12.2015

17.00 Uhr Weihnachtsmarkteröffnung mit Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Rosenkönigin Doreen Il. Rosenprinzessin Sophia I., Geschäftsführer Rosenstadt Sangerhausen GmbH Uwe Schmidt, Kobermännchen, Bergmännern und dem Weihnachtsmann

Das Rahmenprogramm gestaltet die Kindertagesstätte „Goldenes Schlüsselchen“ aus Gonna unter Leitung von Frau Ehrig und Frau Seidler

Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Bergmann aus Frömmstedt – sie stellt den Stollen und den Teig für das Stockbrot im Tipi zur Verfügung

- Große Bastelstraße für Kinder in der Marienkirche

- Im Tipi – Geschichten und Stockbrot

17.45 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde



18.30 Uhr „Weihnachtszeit ...“ mit dem Männerchor der Kleingärtner Sangerhausen

Donnerstag, 10.12.2015

- Im Tipi – Stockbrot und Geschichten

- Große Bastelstraße für Kinder

Ein Weihnachtsprogramm von Kindern für die ganze Familie:

15.00 Uhr „Wo wohnt wohl der Weihnachtsmann“ Kita „Spatzennest“ Riestedt unter Leitung von Frau Karnstedt und Frau Bartusch

15.30 Uhr „Das Krippenspiel“ Kita Tausendfühler unter Leitung von Frau Fischer

16:00 Uhr „Oh, es riecht gut ...“ Kita Fröbel unter Leitung von Frau Einicke und Frau Grauwinkel

17.00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde

19.00 Uhr „Geschichten zur Weihnachtszeit“ In gemütlicher Runde am Tipi-Feuer liest: Peggy Bitterolf

Freitag, 11.12.2015

- Im Tipi – Stockbrot und Geschichten

- Große Bastelstraße für Kinder

Ein Weihnachtsprogramm von Kindern für die ganze Familie:

15.00 Uhr „Es weihnachtet sehr“ Kita Löwenzahn unter Leitung von Frau Klauke

15.30 Uhr „Konzert der Sterne“ Grundschule Süd – West unter Leitung von Frau Jäsche

Der Gewerbeverein Sangerhausen e. V. informiert

„ADVENT IN DEN ROSENHÖFEN“
am 11.12.2015 in Sangerhausen ...

Die Sangerhäuser Innenstadt erstrahlt
in rotem Lichterglanz

Zum 5. Mal jährt sich am Freitag, dem 11.12.2015, „Advent in den Rosenhöfen“. Mit Einbruch der Dunkelheit, von 18 bis 22 Uhr, erleuchten die Fassaden der Sangerhäuser Innenstadt in rotem Lichterglanz und weihnachtliche Stimmung zieht in den Straßen ein, in denen verschiedenste kulinarische Genüsse einheimischer Gastronomen locken.

Verweilen Sie, lassen Sie sich verzaubern und entdecken Sie die riesigen, roten Lichtkegel, die Ihnen den Weg zu den zahlreichen Höfen weisen. In den liebevoll geschmückten Rosenhöfen verführen zeit-typische Speisen, Glühweinspezialitäten, stimmungsvolles Ambiente, weihnachtliche Klänge und zahlreiche Attraktionen. Zeitgleich haben die Geschäfte geöffnet, die mit ihren Weihnachtssortimenten locken, um Freude auf den Gabentisch zu bringen. Premiere feiert dieses Jahr der erste Sangerhäuser Glühweinsel, welcher nach Zeichnungen Sangerhäuser Schüler gestaltet wurde. Hinter dieser Idee stecken Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit, die dem Sangerhäuser Gewerbeverein sowie zahlreichen Gastronomen und Geschäftsleuten der Region am Herzen liegen. Außerdem soll der Glühweinsel zur Tradition werden, sodass verschiedene Auflagen in den kommenden Jahren zum Sammeln anregen.

Die Händler der Innenstadt haben für diesen lichterfrohen Advent in den Rosenhöfen und vor den Geschäften wieder sehr viele kulinarische Highlights vorbereitet: Ob heiße Mixgetränke, Weingeist (Winzerglühwein), Grillspezialitäten von Event Steel - mit Smoker Grill, Hot Dog Eastside (Nähe Volksbank), Cyrry 47 (Nähe Barbarossa Apotheke), Grillspezialitäten, vegeta-

risches Überraschungsgericht & heißen Rumtopf vom Caffé Bück Dich (Alte Post-Bahnhofstraße), uvm. Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie die Atmosphäre unserer attraktiven Innenstadt. Wir freuen uns auf Sie!

Das Kino zeigt am 05.12. in einer Sondervorstellung am Nachmittag „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“. Unter dem Motto Warten auf den Weihnachtsmann Gibt es außerdem am Heiligabend gegen 10.00 Uhr zusätzliche Sondervorstellungen im Movie Star: „Die Peanuts - Der Film“, „Der kleine Prinz“, und „Heidi“ ab 9.00 Uhr Einlass und ab 9.30 Uhr kommt der Weihnachtsmann Tickets pro.

Viele Geschäfte in der Innenstadt öffnen am Samstag, dem 05.12.2015 vor Nikolaus für Sie bis 18.00 Uhr!

Weitere Öffnungszeiten in der Vorweihnachtszeit sind:

Samstag, 12.12.
und 19.12.2015 von
9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 13.12.
und 20.12.2015 von
13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Sangerhäuser Weihnachtsmarktes sind:

9. Dezember
17.00 - 20.00 Uhr
10. Dezember
12.00 - 20.00 Uhr
11. Dezember
12.00 - 22.00 Uhr
12. Dezember
12.00 - 20.00 Uhr
13. Dezember
12.00 - 18.00 Uhr

Also, oben genannte Termine schon jetzt vormerken! Wann sonst gibt es die Gelegenheit, sich so entspannt und gemeinsam mit der Familie auf eine weihnachtliche Einkaufstour in einer so schönen Innenstadt zu begeben?

Bach's Weihnachtsoratorium in der Jacobikirche

Jauchzet, frohlocket ...

Am Sonntag, dem 6. Dezember, werden in der Sangerhäuser Jacobikirche, um 17.00 Uhr, wieder die berühmten Paukenschläge erklingen mit denen das Weihnachtsoratorium beginnt. Von den sechs Kantaten die J. S. Bach für den Weihnachtsfestkreis schrieb werden in diesem Jahr die Kantaten I - III zu Gehör gebracht. Ausführende sind die Sangerhäuser Sopranistin Antje Kahn, Anja Daniela Wagner (Alt), Peter Potzelt (Tenor) und Daniel Blumenschein (Bass) sowie das Andreas-Kammerorchester Erfurt und die evangelische

Kantorei Sangerhausen. Die Leitung hat KMD Martina Pohl. Das Weihnachtsoratorium ist traditionell auch das Stück, bei dem die Nachwuchssänger erstmals mit den Erwachsenen in der Kantorei singen. Auch in diesem Jahr werden im Sopran einige junge Sangerinnen dabei sein, für die es der erste Auftritt mit der Kantorei und einem Orchester ist.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei der Genusscompagnie Kolodziej sowie an der Abendkasse erhältlich.

Adventskonzert im Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen



Zum zweiten Mal lädt der Kammerchor „Voces Juvenales“ des Gymnasiums zu seinem Adventskonzert ein, das zu einer Tradition werden soll. Es wird am Samstag, dem 12. Dezember um 18.30 Uhr in der Aula der Schule stattfinden. Neben den 35 jungen Sängerinnen und Sängern des Chores aus den Klassen 8 bis 12 werden weiterhin das in unserer Region sehr beliebte Männervokalensemble „KeinChor“ musizieren

als auch das Mädchenquartett „beSTIMMT“, das an diesem Abend seine Premiere im Gymnasium haben wird. Das Publikum kann sich auf ein breites Liedrepertoire freuen. Neben bekannten traditionellen Weihnachtsliedern aus aller Welt werden religiöse Chorwerke, Spirituals, heitere Lieder und Popsongs aus der heutigen Zeit erklingen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 15. Dezember 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 2. Dezember 2015, 10.00 Uhr

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek



Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),
Tel. 03464 2776817

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag	09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten:	10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklausur“

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr
Freitag + Samstag	10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist ab November kostenfrei zugänglich.
Europa-Rosarium (Haupteingang)
täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information**Markt 18****06526 Sangerhausen**

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Herzlichen Glückwunsch

Frau Meta Goltsch

zum 85. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Im Gedenken

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag



Mit einer Kranzniederlegung gedachten Grillenberger Bürger den Opfern der beiden Weltkriege. Ortsbürgermeister Volker Kin-

ne sprach aus aktuellem Anlass, der Anschläge von Paris, allen Betroffenen das tiefe Mitgefühl aus und verurteilte die Attentäter.

Gemischter Chor „Deutsche Eiche Grillenberg“

Chorlager in der „Woche des Waldes“

Das diesjährige Chorlager des gemischten Chores „Deutsche Eiche Grillenberg“, unter der Leitung von R. Voitel, fand in der Woche des Waldes im Jugendwaldheim (JWH) „Wildenstall“ statt. Für die bevorstehende Weihnachtszeit werden Weihnachtslieder einstudiert und geübt. Sie werden bei Auftritten in den Altenpflegeheimen in Sangerhausen und Beyernaumburg, aber auch in der Kirche in Grillenberg gesungen.

Seit Jahren ist es dem Chor ein inniges Bedürfnis unseren pflegebedürftigen aber auch behinderten Mitmenschen eine schöne Weihnachtszeit zu gestalten.

Selbstverständlich war der Aufenthalt des Chores im JWH in der „Woche des Waldes“, ein besonderes Erlebnis. Neben dem Kennenlernen des Jugendwaldheimes, seiner Geschichte und seiner besonderen Aufgaben, der Waldpädagogik, wurde auch eine Waldwanderung in die nähere Umgebung und in das angrenzende Aboretum (Lehr- und Schaugarten für Bäume und Sträucher) durchgeführt.

Durch einen ausgebildeten

Waldpädagogen, der gleichzeitig Mitglied des Chores ist, wurden alle Sinne für den Wald und die Natur, besonders im Herbst, geschärft.

Die Funktion des Waldes, die Geologie unserer Heimat, der naturnahe Waldbau, die für alle Lebewesen so wichtige Photosynthese, die Pflege und Ernte der Bäume und die daraus resultierende Nachhaltigkeit, Totholz, Flora und Fauna, bis zur notwendigen und fachgerechten Jagd, waren Themen auf dieser Wanderung, die uns Chormitglieder beeindruckten und nachhaltig in unseren Köpfen bleiben lässt und uns für die Natur und ihre eigenen Gesetze sensibilisiert. Das Singen von Wald-, Herbst- und Jagdliedern bildeten dann den Abschluss eines unvergesslichen Tages - mitten im Wald!

Ein besonderer Dank gilt es dem Betreuungsförstern Harz und hier besonders dem Leiter des JWH Herrn Schreier und der Küchenchefin, Frau Schröder auszusprechen. Sie ermöglichten uns diesen wunderschönen Aufenthalt in ihren Verantwortungsbereichen.

Alles Liebe

Frau Herta Gleißner

zum 85. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Die besten Wünsche

Frau Barbara Bierwisch

zum 75. Geburtstag

Ortschaft Morungen

Alles Gute

Herrn Günter Neumann

zum 70. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Klaus Restetzki	zum 75. Geburtstag
Frau Ida Eckardt	zum 90. Geburtstag
Frau Karin Klinge	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Kliemannel	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Langrock	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Obersdorf

Wir wünschen nur das Beste

Herrn Walter Bahmann	zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Finke	zum 85. Geburtstag
Herrn Fred Schalich	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Herrn Walter Hess	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Richter	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Wiedemann	zum 75. Geburtstag
Frau Marlene Kurze	zum 75. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Herrn Dieter Kurtze und Frau Bettyna Kurtze

Ortschaft Rotha

Alles Liebe

Frau Reinhilde Fessel	zum 80. Geburtstag
-----------------------	--------------------

Ortschaft Wettelrode

Zum 50. Ehejubiläum alles Gute

Herrn Siegfried Sauer und Frau Gisela Sauer

Ortschaft Wippra

Bürgerbüro Außenstelle Wippra

Die Außenstelle Wippra wird zwischen dem Fest am **23.12.2015** und **30.12.2015** geschlossen. Der letzte Sprechtag findet am **16.12.2015** statt und der erste Sprechtag 2016 dann erst wieder am 6. Januar 2016.

Tourismusverein Wippra-Harz e. V.

Weihnachtsmarkt 2015 in Wippra/Harz - Sonntag, 13.12.2015

Programm:

- Beginn ab 14.00 Uhr auf dem Festplatz (Anger 3) mit dem weihnachtlichen Programm der Kinder der Kita und Grundschule Wippra
- 15.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken für die Kinder
- Bei Sport und Spiel wird für die Kinder die Zeit schnell vergehen.
- Angebote für Weihnachtsgeschenke sind in den Marktständen erhältlich.
- Prämierung der am festlichsten geschmückten Häuser
- Für Speisen und Getränke sorgen unsere einheimischen Gastwirte.

Viel Glück und Freude

Herrn Gehard Kaczor	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Ecke	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Teucher	zum 75. Geburtstag
Frau Irene Witt	zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Kramer	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitta Steinecke	zum 85. Geburtstag
Frau Ottilie Liebing	zum 85. Geburtstag

Ortschaft Wolfsberg

Herzliche Geburtstagsglückwünsche und alles Gute

Frau Marta Ahlig	zum 95. Geburtstag
Frau Hanna Lucas	zum 90. Geburtstag



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wasserverband Südharz

Wasserverband „Südharz“

Einladung zur 38. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Am Montag, dem 14.12.2015, 08:00 Uhr, findet in dem Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen, die 38. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der anwesenden und fehlenden Vertreter und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Anfragen der Zuhörer
6. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
7. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 37. Verbandsversammlung
8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und über wichtige Zweckverbandsangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Bekanntgabe von Mitteilungen der Fachbereichsleiter
- 12. Verhandlungsgegenstände - öffentlicher Teil**
- 12.1. Beschluss über die Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 12.2. Beschluss über die Anwendung des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA (Mustervertrag)
- 12.3. 2. Lesung Löschwasservertrag
- 12.4. Beschluss zum Abwasserbeseitigungskonzept des Wasserverbandes „Südharz“
- 12.5. Beschluss über die Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2016 - 2018
- 12.6. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 12.7. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)
13. Anfragen und Anregungen
- 14. Verhandlungsgegenstände - nichtöffentlicher Teil**
- 14.1. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- 14.2. Beschluss zur Anwendung der Gebührenkalkulation
- 14.3. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 14.4. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
- 14.5. Beschluss über den Grundstücksverkauf/-vermietung des Flurstückes 169/0, Flur 8, Sangerhausen
15. Schließung der Sitzung

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die

Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 38. Verbandsversammlung am Dienstag, 15.12.2015, 08:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Hoffmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Vereine informieren

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Str. der VS 33, Sangerhausen

Termine für Monat Dezember 2015

07.12.2015

19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH (Glück-Auf Straße) Kegelturnschuhe nicht vergessen

14.12.2015

18.00 Uhr Festliche Veranstaltung in der Clubgaststätte „Am Friesenstadion“
Wir wünschen allen Clubmitgliedern und Ehepartnern viel Spaß, gute Laune ist mitzubringen
Bilderübersicht über die Aktionen im Jahr 2014 - 2015

19.12.2015

Bergmännische Weihnacht unter Tage
Abfahrt 13:30 Uhr/Beginn der Seilfahrt um 14.00 Uhr
Beginn der Veranstaltung unter Tage 15.00 Uhr
Anmeldung beim 1. Vorsitzenden Bedingung

21.12.2015

19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH (Glück-Auf-Straße) Kegelturnschuhe nicht vergessen mit Jahresabschlussfeier (für Speisen und Getränke ist gesorgt)

24.12.2015

Ein „frohes Fest“ einen kräftigen Weihnachtsmann und viele Geschenke, Gesundheit und immer ein unfallfreies Fahren wünschen wir allen Ortsclub- und ADAC-Mitgliedern!
Der Vorstand!

31.12.2015

23.59 Uhr **Allen Mitgliedern einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016**

Nikolausfest des Schülerfreizeitentrums e. V.

Wir laden alle Kinder und Eltern/Großeltern am 05.12.2015 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ins „mad house“ e. V. Sangerhausen, Am Rosengarten 2 ein.
Der Nikolaus bereitet viele Überraschungen für euch vor.
Ich freue mich auf euch.

Euer Nikolaus

Mitwirkung von: „Ökologiestadion“ e. V. und „mad house“ e. V.

Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V.

Veranstaltungsplan Dezember 2015

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung

Mittwoch, den 02.12.2015

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Programmprobe und Weihnachtslieder

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 07.12.2015

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Basteln für Weihnachten/Singen

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 08.12.2015

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

SGH Tinnitus trifft sich:

14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 09.12.2015

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weihnachtslieder proben/Plätzchen backen

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 14.12.2015

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Autogenes Training mit Eddi

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 16.12.2015

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weihnachtsfeier der Lebenshilfe

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Vom 21.12.2015 bis 06.01.2016 bleibt die Lebenshilfe geschlossen.

Änderungen vorbehalten!!!!

www.lebenshilfe-sangerhausen.de

Jägerschaft Hettstedt e. V. sucht Bundesfreiwillige

Die Jägerschaft Hettstedt e. V. ist vom Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst. Für den Bereich Umwelt- und Naturschutz sucht die Jägerschaft Hettstedt e. V. Arbeitnehmer für den Bundesfreiwilligendienst im Alter über 27 Jahre, es können auch rüstige Rentner sein.

Voraussetzungen sind:

- Interesse für den Natur- und Umweltschutz
- handwerkliches Geschick
- Erlaubnisscheine für Motorsäge und Motorsense

Einsatzorte:

- Naturlehrweg „Scheerenberg“ der Jägerschaft Hettstedt e. V., Waldgebiet Gemarkung Abberode
- Naturbergbauwanderweg Tilkerode, in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Mansfeld

Einsatzzeit:

- März 2016 bis Februar 2017

Vergütung:

- Monatliches, abzugsfreies Taschengeld von ca. 200.00 Euro, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden und 21 Tage Jahresurlaub

Die Einsatzzeit und die Vergütung ist abhängig von der Bewilligung des Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Bewerbungen unter: Jägerschaft Hettstedt e. V.
Vorsitzender Herr Peter König
Schulstraße Abberode 5
OT Abberode
06343 Mansfeld
Tel.: 034779 20313

oder per E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Termine für Senioren

Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Dezember 2015

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

01.12.2015

13.30 Uhr Wir basteln Geschenke zum Weihnachtsmarkt

02.12.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

03.12.2015

14.00 Uhr **Großer Nikolausmarkt mit kleinen Marktständen und Überraschungen**

04.12.2015

9.00 Uhr Heute feiert die Tanzgruppe und wartet auf den Weihnachtsmann im Begegnungszentrum

07.12.2015

15.30 Uhr - **Blutspende**

08.12.2015

14.00 Uhr SWG und Stadtwerksseniorenweihnachtsfeier

09.12.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler spielen in geselliger Runde

11.12.2015

14.00 Uhr Die Mitglieder des Sportverein treffen sich zum weihnachtlichen Nachmittag

11.12.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

15.12.2015

14.00 Uhr Die Bastel- und Gruppe „Fit ab 60 „gestaltet einen Adventsnachmittag

16.12.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und genießen ihren Adventskaffee

17.12.2015

14.00 Uhr **Weihnachtlicher Nachmittag der Hausbewohner Lindenstr. und der Ortsverein der Altstadt, Anmeldung erforderlich**

18.12.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West Neustart am 15.01.2016

Vom 23.12.2015 bis 11.01.2016 bleibt unser Begegnungszentrum geschlossen. Am 14.01.2016 findet unsere 1. Begegnung im neuen Jahr statt.

Begegnungsstätte Lindenstraße

02.12.2015

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag in weihnachtlicher Atmosphäre

03.12.2015**14.00 Uhr Nikolausmarkt im Begegnungszentrum****09.12.2015**

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag mit kleiner Weihnachtsfeier

16.12.2015

14.00 Uhr Bingo Spiel mit Monika

17.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsveranstaltung im Begegnungszentrum

Vom 23.12.2015 bis 11.01.2016 bleiben unsere Begegnungsstätten geschlossen.

Am 14.01.2016 freuen Sie sich auf unsere 1. Begegnung im neuen Jahr.

Sozialstation der Volkssolidarität

Sangerhausen, Mogkstraße 12, Tel.: 03464 521892

Dienstag, 01.12.2015

13.00 Uhr Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Sonja Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - Die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 02.12.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - Die Bastelgruppe 2 trifft sich

14.00 Uhr Die Ortsgruppe Süd, unter Leitung von Herrn Knothe lädt alle seine Mitglieder recht herzlich zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der VS ein

Donnerstag, 03.12.2015

13.00 Uhr „Skat- und Rommee-Nachmittag“ Brett- und Karten- sowie Würfelspiele

14.00 Uhr Die Ortsgruppen von Frau Eichentopf und Herrn Möser laden alle ihre Mitglieder in die Begegnungsstätte der VS herzlich ein

Montag, 07.12.2015

14.00 Uhr Die Sozialstation der Volkssolidarität lädt alle ihre Betreuten zur diesjährigen Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte ein

Dienstag, 08.12.2015

13.00 Uhr Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Sonja Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - Die Bastelgruppe 1 trifft sich

14.00 Uhr Die Ortsgruppen von Frau Brettschneider, Frau Koksich und Frau Wesemann laden alle ihre Mitglieder zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der VS ein

Mittwoch, 09.12.2015

12.00 Uhr Dankeschönveranstaltung für alle Ortsgruppenvorsitzenden und Hauptkassierer sowie Beiratsmitglieder der Volkssolidarität

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 10.12.2015

13.00 Uhr „Skat- und Rommee-Nachmittag“ Brett- und Karten- sowie Würfelspiele

14.00 Uhr Einladung zur Weihnachtsfeier für alle Mitglieder der Ortsgruppe Othal - Fam. Geßner, in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Montag, 14.12.2015

13.30 Uhr Weihnachtsfeier für alle Mitglieder des Chores der Volkssolidarität

Dienstag, 15.12.2015

13.00 Uhr Weihnachtsfeier der Gymnastikgruppe der Volkssolidarität unter Leitung der Ergotherapeutin Frau Siebenhüner

Mittwoch, 16.12.2015**14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Kreativgruppe 1****13.30 Uhr Weihnachtsfeier der Kreativgruppe 2**

Wir wünschen allen unseren Seniorinnen und Senioren ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016.